

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Juni 2020

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns, dass Sie sich bei Ihrem Fest auf dem Teutonenhof durch uns begleiten lassen möchten oder sich für eine unserer erlebnisgastronomischen Veranstaltungen interessieren.

Vor Ihrer Buchung möchten wir für Ihre entspannte Planung, den reibungslosen Ablauf Ihrer Feier oder Ihre Teilnahme an unseren Programmen, ein paar Dinge mit Ihnen vereinbaren und haben diese in unseren AGBs für Sie zusammengefasst:

### Geltungsbereich:

- Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für die Überlassung von Räumen zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Sie gelten weiterhin für alle Einrichtungen des Veranstaltungsortes, sowie den dazugehörigen Außenanlagen.

Ein reines Anmieten der Räumlichkeiten ist ohne Abnahme gastronomischer Leistungen ist nicht möglich.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstaltungsortes gelten im Zusammenhang mit Absprachen und den von uns erstellten Angeboten nebst Ablaufplan für Hochzeiten, Familienfeiern und Firmenveranstaltungen, sowie für den Besuch der angebotenen erlebnisgastronomischen Programme.

### Vertragsabschluss:

- Vertragspartner sind der **Teutonenhof powered by festart!**, nachstehend auch „wir“ oder „Veranstaltungsort“ genannt, sowie der Gast als Privatperson oder eine Firma, vertreten durch deren Ansprechpartner.

### Terminbuchung:

- Der Gast bucht eine *Hochzeit*, *private Feier* oder *Firmenveranstaltung* zum größten Teil EXKLUSIV, das heißt ausschließlich ihm wird der von ihm gewünschte Raum zu seinem Wunschtermin zur Verfügung gestellt. Dieser ist anderen Anfragen folglich unzugänglich.
- Ein Termin ist erst dann verbindlich gebucht, wenn für *private Feiern* (Vereinsfeiern oder ähnliches, Familienfeiern wie beispielsweise Geburtstage, Silber- oder Goldhochzeiten, usw.) und *Hochzeiten* die vorab gegen Rechnung zu entrichtende Buchungspauschale dem Konto des Veranstaltungsortes gutgeschrieben ist. Für *Firmenveranstaltungen* gilt auch der wechselseitige Schriftverkehr (E-Mail), aus dem eindeutig die Buchungsabsicht hervorgeht.
- Zu beachten ist, dass allein aus einer *Terminanfrage* (schriftlich oder telefonisch) noch keine Verbindlichkeit abzuleiten ist. Der Veranstaltungsort behält sich vor, einen Termin erst frei zu geben, wenn ihm die genauen Anforderungen und Wünsche des Gastes vorliegen und seinerseits schriftlich bestätigt sind.
- Bei *Hochzeiten* erhebt der Veranstaltungsort für die Terminreservierung eine Buchungspauschale von 750,00€. Bei allen weiteren *privaten Feiern* (s. o.) werden hierfür 500,00€ erhoben. Diese Pauschale sichert dem Gast einen bestimmten Veranstaltungstermin. Eine separate Rechnung dazu wird unmittelbar nach der vom Gast erklärten Buchungsabsicht übersendet. Erst nach Zahlungseingang, über den der Gast eine Bestätigung (Buchungsbestätigung) ausschließlich via E-Mail erhält, ist der Termin fix. Die Summe der Buchungspauschale wird, bei Durchführung der Veranstaltung am gebuchten Termin, mit der Abschlussrechnung verrechnet. Bei Absage des Termins wird die Buchungspauschale in jedem Fall nicht zurückerstattet. Bei einer Terminverschiebung seitens des Gastes wird eine neue, terminbezogene Buchungspauschale fällig.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Juni 2020

- Terminumbuchungsabsichten sind dem Veranstaltungsort unbedingt schriftlich bis spätestens 270 Tage vor dem ursprünglichen Veranstaltungstermin mitzuteilen. Nach dieser Frist ist eine Terminumbuchung nicht mehr möglich und die Absage des gebuchten Termins wird wie ein Storno behandelt.
- Bei fristgerechter Umbuchung, muss der Ersatztermin vom Veranstaltungsort schriftlich bestätigt sein.
- Der Ersatztermin muss im selben Kalenderjahr liegen und kann nur bei Abnahme desselben Leistungsumfanges stattfinden.
- Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt werden, fallen Stornierungskosten an.
- Für den Besuch der *erlebnisastronomischen Veranstaltungen* (im freien Verkauf und als Exklusivbuchung) gilt: die Tickets werden im Vorfeld erworben. Erst nach Begleichung der vor der Veranstaltung durch den Veranstaltungsort versendeten Rechnung gilt die Veranstaltung als verbindlich gebucht. Entsprechende Gutscheine werden als Eintrittskarten auf dem Postweg versendet.

### Anzahlung:

- Ca. 8 Wochen nach Zahlung der Buchungspauschale ist eine veranstaltungsbezogene Anzahlung fällig. Diese beträgt bei Hochzeiten je angemeldetem Gast 25,00€, bei Familienfeiern 12,50€. Hierzu erhält der Kunde eine separate Rechnung. Die Anzahlung ist davon unabhängig, ob ein Angebot bereits vorliegt. Die Anzahlung wird bei Durchführung der Veranstaltung mit der finalen Rechnungssumme verrechnet.

### Angebotserstellung:

- Nach einem ausführlichen Absprachetermin (Planungsgespräch), wird dem Gast nach seinen Vorgaben und Wünschen ein schriftliches Angebot erstellt und per E-Mail an den Gast übersendet.
- Sagt das Angebot dem Gast zu, so ist seine verbindliche Zustimmung durch die Rücksendung eines von ihm unterschriebenen Exemplars innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu dokumentieren. Sollten Änderungen erforderlich sein, sind diese dem Veranstaltungsort schriftlich innerhalb derselben Frist kundzutun.  
Dieses erste Angebot, gilt auch ohne Rückmeldung seitens des Gastes nach spätestens 14 Tagen als akzeptiert und ist damit ebenfalls verbindliche Grundlage für die Durchführung der Veranstaltung bzw. jeglicher Rechnungsstellung.
- Dieses Angebot und eine erste Komplettänderung (beispielsweise von einer Pauschalbuchung zu einer Buchung im „Baukasten-System“, oder umgekehrt) sind kostenfrei. Jede weitere Änderung wird mit 45,00€ bei der Endabrechnung berücksichtigt.
- Ein grundlegendes Angebot muss spätestens bis 8 Wochen nach der Terminbuchung gemeinsam erarbeitet sein.
- Sollte der Gast ein allgemeines Angebot wünschen, bevor die Buchungspauschale entrichtet ist, so wird dieses Vorangebot mit 150,00€ berechnet. Dieser Betrag ist vor Angebotserstellung gegen Rechnung zu begleichen. Sollte der Gast eine bestimmte Leistung buchen und dieses Vorangebot Grundlage für diese Buchung werden, so werden die Kosten mit der finalen Rechnungssumme verrechnet.

### Gästezahl:

- Für die *exklusive Buchung eines jeden Angebots* gilt eine Mindestgästezahl von 25 Erwachsenen. Sonderregelungen können in Ausnahmefällen getroffen werden.
- Die Erstellung eines Angebotes basiert auf der vom Kunden angegebenen Personenzahl. Nachträgliche Abweichungen nach unten genießen eine Toleranz von 10%. Eine darüber hinaus gehende Minimierung der Gästezahl wird mit 25% auf die Summe der im Angebot fixierten Kosten (gastronomische Leistungen plus pauschalierter Getränkeumsatzes -bei Hochzeiten: 30,00€/Pers.; bei Familienfeiern: 15,00€/Pers.-) pro abgesagtem Gast berechnet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Juni 2020

- Bei einer tolerierten Abweichung von 10% nach unten, wird die komplette Anzahlung mit der Gesamt-Rechnungssumme verrechnet. Darüber hinaus kann die Anzahlung lediglich abzüglich der nicht erschienenen Personen berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich *bei allen Veranstaltungen* muss dem Veranstaltungsort spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin die Gästezahl verbindlich vorliegen. Diese angegebene Personenzahl ist dann die minimale Grundlage für die Rechnungsstellung. Darüber hinaus gilt die ggf. höhere Zahl der tatsächlich anwesenden Gäste.
- Falls die Personenzahl bei *privaten Feiern* oder *Firmenveranstaltungen* kurzfristig vom Gast nach oben korrigiert wird, Grundlage ist die Gästezahlangabe 14 Tage vor der Veranstaltung, bedarf es der Zustimmung des Veranstaltungsortes. Wird die Personenzahl am Veranstaltungstag selbst nach oben korrigiert, kann der Veranstaltungsort kurzfristig höchstens 5% mehr an Gästen in Bezug auf Verköstigung und Plätzen abdecken. Für diese zusätzlichen Gäste werden dann der Verzehr (wie im Angebot fixiert) und zusätzlich, für den erhöhten Aufwand bei Küche und Service (z.B. Umdecken, u. dgl.), 10,00€ als Pauschalaufschlag pro Person erhoben. Einer Abweichung der Gästezahl von über 5% am Veranstaltungstag selbst, kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden.
- Wird für *erlebnisgastronomische Programme* die Gästezahl bis zu 14 Tagen vor einer Veranstaltung noch oben korrigiert, werden die zusätzlichen Plätze am Abend nachgebucht. Zusammenhängende Plätze können in diesem Fall aber nicht garantiert werden.
- Spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin einer *privaten Feier* muss dem Veranstaltungsort die Sitzordnung für das Eindecken verbindlich vorliegen.

### Kinder:

- Auf Wunsch stellen wir Ihnen sehr gerne eine Kinderspielecke für Ihre Feier zur Verfügung. Dies bedarf der Absprache. Die Kinderspielecke wird dann speziell für Ihre Veranstaltung eingerichtet.
- Für Kinder gilt in den Gebäuden, auf dem gesamten Gelände und angrenzenden Flächen die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Selbst mitgebrachtes Spielzeug (z.B. Roller, ...) ist bitte mind. 3 Tage vorher mit dem Veranstaltungsort abzustimmen. Der auf dem Gelände befindliche Spielplatz ist Privatgelände, kann aber nach Absprache und auf eigene Gefahr genutzt werden.

### Berechnung der Speisen für Kinder:

- Kinder vom angefangenen 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sind bei der Berechnung der Speisen frei. Für Kinder ab dem angefangenen 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 11. Lebensjahr, wird die Hälfte des Preises der Speisen berechnet.
- Bei eingesetzter/m (am Platz servierter/m) Vorspeise/Suppe/Dessert wird pro Gedeck der volle Preis - unabhängig vom Alter der Kinder- berechnet.
- Falls die Anzahl der Kinder 15% des Gästeanteiles überschreitet, sollten gesonderte Absprachen für die Versorgung (z.B. Buffetangebot, usw.) und des Aufenthaltes (z.B. Kinderspielecke) getroffen werden.
- Das Alter der Kinder ist dem Veranstaltungsort bitte schriftlich mitzuteilen.
- Sollten die Altersangaben offensichtlich nicht mit dem tatsächlichen Alter der Kinder übereinstimmen, so behält sich der Veranstaltungsort eine entsprechende Korrektur für die finale Rechnung vor.

### Fremd-Dienstleister:

- Bei der Buchung von Fremddienstleistern sind dem Veranstaltungsort Namen, Telefonnummer und Adresse in der Planungsphase mitzuteilen.
- Gebuchte Dienstleister müssen am Veranstaltungstag auf- und abbauen. Sonderregelungen können bis 3 Tage vor der Veranstaltung schriftlich getroffen werden und müssen vom Veranstaltungsort schriftlich bestätigt werden. Die Auf- und Abbauzeiten müssen unbedingt mit dem Veranstaltungsort abgestimmt werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Juni 2020

- Die Versorgung der Fremddienstleister (z.B. Band, Fotografen, ...) mit Getränken und Essen, kann auf Wunsch im Vorfeld gesondert abgesprochen werden. Anderenfalls erhebt der Veranstaltungsort pro anwesende, zum Dienstleister gehörende Person eine Pauschale für das Essen i.H.v. 15,00 € und in jedem Fall den vollen Preis bei den Getränken.

### Feuerwerk und Dekoration:

- Feuerwerk/Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Konfetti, künstliche Blütenblätter, Streudekoration oder ähnliches sind in den Gebäuden, auf dem gesamten Gelände und den angrenzenden Flächen nicht gestattet. Sollten diese oder ähnliche Gegenstände doch zum Einsatz kommen, fällt in Abhängigkeit zur entstandenen Verunreinigung eine Gebühr für die Reinigung an.
- Die gesamte Dekoration und Tischdekoration auf allen Tischen (einschl. Stehtische, Geschenketisch, Gartentische, auf den Toiletten, ...) ist Eigentum des Hauses.
- Das Anbringen von Dekoration an Wänden, Fachwerk, Gebälk und Türen ist nicht gestattet.

### Speisen und Getränke:

- Das Mitbringen von Getränken und Speisen (Ausnahme Kuchen -nach vorheriger Absprache) bei Veranstaltungen jeglicher Art, ist grundsätzlich nicht gestattet. Anderenfalls wird ein entsprechendes Korkgeld erhoben.
- Verzehrbare Geschenke des Gastgebers an seine Gäste oder umgekehrt, dürfen nicht während der Veranstaltung verzehrt werden, sondern sind ausschließlich zur Mitnahme gedacht.
- Vom Veranstaltungsort angefertigte Speisen (Kuchen ausgenommen) werden nicht außer Haus mitgegeben.
- Für *Empfänge* gilt eine Dauer von max. 1,5 Stunden.
- Die Speisen werden in der Regel als Buffet angeboten. Die Mengen und Sorten an Speisen sind pro Gast kalkuliert und orientieren sich am gängigen Standard (z.B.: die Gesamtmenge der Fleischkomponente eines Buffets beträgt 350g pro Person). Bedienen sich ein oder mehrere Gäste am Buffet in ungewöhnlicher Menge, liegt dies nicht im Verantwortungsbereich des Veranstaltungsortes und wird nicht ausgeglichen.
- Reste aus dem Buffet beispielsweise eines Hauptganges werden am Veranstaltungstag nicht erneut wieder aufgebaut (z.B. zur Mitternacht).
- Bei Grillbuffets oder angezündetem Kamin könnte es –bedingt durch eine ungünstige Wetterlage- evtl. zur kurzfristigen Rauchentwicklung im Innenraum kommen. Die drei im Hauptraum eingebauten Abzüge mit Lüftungen arbeiten technisch einwandfrei und sind den räumlichen Gegebenheiten angemessen dimensioniert. Sie sind mit dem Außenbereich verbunden (Abluft).
- Bei Allergien / vegetarischem Essen / anderen Besonderheiten bzgl. des Essens: Besondere Wünsche bei der Zubereitung der Speisen (z.B. vegetarisches Essen, ...) sind dem Veranstaltungsort bitte vorher mitzuteilen, müssen bei der Absprache zum Essen besprochen werden und sind im Angebot gesondert ausgewiesen.

### Kuchen:

- Nach vorheriger Absprache können vom Gast eigene Kuchen mitgebracht werden. Schlagsahne, Soßen und dessertähnliche Bestandteile sind nicht gestattet. Hierbei werden pro Gast 2,50€ (für max. 1,5 Stunden) unabhängig von der gesamten Buchung berechnet. Die Zeit für den Verzehr von mitgebrachtem Kuchen ist am Nachmittag festgelegt und max. bis 17:00h möglich. Ab 17:15 Uhr werden für jede weitere angebrochen ½ Std. pro Mitarbeiter 20,00€ zusätzlich berechnet. Grundsätzlich werden immer mindestens 2 Mitarbeiter eingeteilt.
- Soll der mitgebrachte Kuchen z.B. zum Dessert oder zur Mitternacht angeboten werden, werden 2,50€ pro Person berechnet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Juni 2020

- Mitgebrachter Kuchen oder Hochzeitstorten können in der Küche des Veranstaltungsortes nicht dekoriert oder zusammengebaut werden.
- Für Kuchen und dazugehörige Transportverpackung wird keine Haftung übernommen. Tortenplatten dürfen ein Maß von 65 cm in der Breite/im Durchmesser nicht überschreiten.
- Für die ordnungsgemäße Anlieferung, Abholung und Verpackung des mitgebrachten Kuchens ist vom Gast selbst zu sorgen. Die Anlieferung und Abholung bedarf der vorherigen Absprache.
- Mitgebrachter Kuchen kann am Veranstaltungsort nicht länger als einen Tag vor und einen halben Tag nach der Veranstaltung gelagert werden.

### **Evtl. Zusatzkosten:**

- Nach 9,5 Betriebsstunden oder nach 3:00 Uhr, (bei Hochzeiten 9,5 Betriebsstunden bis 4:00h möglich), wird der Service pro Mitarbeiter je angebrochene ½ Std. zusätzlich mit 20,00€ berechnet. Grundsätzlich werden immer mindestens 2 Mitarbeiter eingeteilt.

### **Bereitstellung der Räumlichkeiten:**

- Eine ½ Stunde vor Veranstaltungsbeginn können die Räumlichkeiten von den Gästen betreten werden.
- Auf-, Abbau-, Anliefer- und Abholzeiten der vom Gastgeber gebuchten Dienstleister, sind mit dem Veranstaltungsort unbedingt abzustimmen

### **Erlebnisgastronomische Programme als exklusive Buchung:**

- Wird ein erlebnisgastronomisches Programm für eine Privatfeier gebucht, so muss im Vorfeld geprüft werden, welches Programm für den angefragten Termin angeboten werden kann. Der Gast kauft ein erlebnisgastronomisches Programm in der vom Veranstaltungsort angebotenen Form (Inhalt, Ablauf, Essen, Deko, Dauer, usw.). Darüber hinausgehende Leistungen werden dem Gast nach Absprache gemäß unseres Preiskatalogs zusätzlich in Rechnung gestellt. Besonderer Hinweis: die Dauer der Programme ist auf 3 Stunden festgelegt. Bei längerer Verweildauer wird jede weitere angebrochene ½ Std. zusätzlich mit 20,00€ pro Mitarbeiter (Service, Abendleitung) berechnet. Grundsätzlich sind immer mindestens 2 Mitarbeiter eingeteilt.

### **Wertgegenstände:**

- Auf Wertgegenstände, Geschenke, mitgebrachte Dekoration und Garderobe ist vom Gast selbst zu achten. Der Veranstaltungsort übernimmt keine Haftung.

### **Hausmusikanlage:**

- Die Hausmusikanlage des Veranstaltungsortes kann, so wie Sie von ihm angeboten wird, genutzt werden. Dies bedarf der vorherigen Absprache und muss im Angebot fixiert sein. Der Veranstaltungsort behält sich vor, seine Musikanlage selbst zu bedienen und die Lautstärke festzulegen. Ein Mikrofon oder Mikrofon-Anschluss ist nicht vorhanden.

### **Spieldauer Musik:**

- Die Spieldauer für Live-Musik und DJ ist max. bis 3:00 Uhr (bei Hochzeiten bis 4:00 Uhr) möglich.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Juni 2020

### Gebühren:

- Der Gast hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnis sowie aller sonstigen öffentlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. An Dritte zu zahlende Abgaben hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

### Parken:

- Der Veranstaltungsort bittet darum, Autos nicht direkt an der Straße (Lange Straße), vor den Eingängen und Zuwegen zu parken. Direkt am Veranstaltungsort, auf einem großen Parkplatz, sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Die Fläche vor dem Eingang dient den Gästen –einschl. Kindern- zum ungehinderten Aufenthalt im Außenbereich (z.B. bei Empfängen) und für die Aufstellung von Dekoration (Stehische, Blumentöpfe, ggf. Fackeln, Feuerkörbe, ...). Ein kurzes Halten mit dem Pkw zum Aus- und Einsteigen ist möglich. Hierbei muss ausreichend Abstand zu den Gästen und der aufgestellten Dekoration (Blumentöpfe, Fackeln, ...) sowie den Zuwegen gehalten werden. Ein dauerhaftes Parken ist dort nicht möglich.

### Haustiere:

- Generell ist das Mitbringen von Haustieren in das Gebäudeinnere des Veranstaltungsortes untersagt. Auf dem Gelände sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen. Für evtl. Schäden an Mensch, Mobiliar und Gebäude kommt der Haustierbesitzer auf.

### Stornierung:

- Eine Stornierung muss dem Veranstaltungsort unbedingt schriftlich mitgeteilt werden und ist erst nach Bestätigung durch den Veranstaltungsort wirksam.
- Bei Stornierung der Veranstaltung wird die terminbezogene Buchungspauschale in jedem Falle nicht zurückerstattet.
- Bei Stornierung der Veranstaltung bis 360 Tage vor dem Termin, verbleibt auch die Anzahlung hälftig beim Veranstaltungsort.
- Bei einer Stornierung der Veranstaltung bis 270 Tage vor dem Termin, verbleibt die Anzahlung komplett beim Veranstaltungsort.
- Bei Stornierung einer Veranstaltung bis 180 Tage vor dem Termin, werden neben dem Einbehalten der Buchungspauschale, 75% der im Angebot fixierten gastronomischen Leistungen zzgl. einer Getränkepauschale (bei Hochzeiten: 30,00€/Pers.; bei Familienfeiern: 15,00€/Pers.) bezogen auf die im Angebot fixierte Personenzahl, unter Verrechnung der Anzahlung in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung einer Veranstaltung bis 90 Tage vor dem Termin, werden neben dem Einbehalten der Buchungspauschale, 85% der im Angebot fixierten gastronomischen Leistungen zzgl. einer Getränkepauschale (bei Hochzeiten: 30,00€/Pers.; bei Familienfeiern: 15,00€/Pers.) auf die im Angebot fixierte Personenzahl, unter Verrechnung der Anzahlung in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung einer Veranstaltung bis 30 Tage vor dem Termin, werden neben dem Einbehalten der Buchungspauschale, 90% der im Angebot fixierten gastronomischen Leistungen zzgl. einer Getränkepauschale (bei Hochzeiten: 30,00€/Pers.; bei Familienfeiern: 15,00€/Pers.) auf die im Angebot fixierte Personenzahl, unter Verrechnung der Anzahlung in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung einer Veranstaltung bis 0 Tage vor dem Termin, werden neben dem Einbehalten der Buchungspauschale, 100% der im Angebot fixierten gastronomischen Leistungen zzgl. einer Getränkepauschale (bei Hochzeiten: 30,00€/Pers.; bei Familienfeiern: 15,00€/Pers.) auf die im Angebot fixierte Personenzahl, unter Verrechnung der Anzahlung in Rechnung gestellt.
- Bei kurzfristigen Buchungen (ab 270 Tage vor dem Veranstaltungstermin), bei denen noch kein Angebot vorliegt und die Einhaltung von Stornofristen nicht mehr möglich ist, wird ein pauschalierter Umsatzausfall (bei Hochzeiten 25,00€, bei Familienfeiern 12,50€ je angemeldetem Gast) in Rechnung

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Juni 2020

gestellt. Sollte bereits eine Anzahlung geleistet worden sein, entfällt die zusätzliche Zahlung eines Umsatzausfalls.

- Bei Stornierung einer Veranstaltung, berechnen wir unabhängig von einer fristenbezogenen Staffelung, außerdem für über uns gebuchte Fremddienstleistungen, z.B.: Künstler, Foto-Box, DJ, Deko, usw., 100% der im Angebot fixierten Summe.
- Stornierungen des Besuchs des *erlebnisa gastronomischen Angebots* sind nicht möglich. Gegebenenfalls kann die im Gutschein vermerkte Gültigkeit für einen vergleichbaren anderen Termin umgeschrieben werden. Dies ist von der betreffenden Gesamt-Gästeszahl abhängig und im Einzelfall zu prüfen.

### Rücktritt:

- Der Veranstaltungsort ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn
  - die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt oder anderer vom Veranstaltungsort nicht zu vertretender Umstände unmöglich ist.
  - Veranstaltungen unter Angabe falscher wesentlicher Tatsachen gebucht werden, hierzu gehört auch das Suggestieren von Zahlungsfähigkeit, obgleich diese nicht vorhanden ist.
  - der Veranstaltungsort begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Veranstaltungsortes in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- Bei berechtigtem Rücktritt des Veranstaltungsortes steht dem Kunden/Gast kein Anspruch auf Schadensersatz zu.
- Sollte es seitens des Veranstaltungsortes notwendig sein, eine im freien Verkauf angebotene erlebnisa gastronomische Veranstaltung abzusagen, so behalten die bereits erworbenen Tickets ihre Gültigkeit für einen anderen Termin.

### Corona:

- Der Veranstaltungsort gewährleistet alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene-Schutzmaßnahmen.
- Der Gast und alle zu seiner Gesellschaft gehörenden Personen verpflichten sich zur Einhaltung aller zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene-Schutzmaßnahmen. Der Gast und seine Gesellschaft werden vom Veranstaltungsort auf die Einhaltung der Maßnahmen hingewiesen.
- Bei Nichteinhaltung aller zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene-Schutzmaßnahmen, ist der Veranstaltungsort berechtigt, eine Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

### Sonstiges:

- Bei der Umsetzung der erlebnisa gastronomischen Programme behält sich der Veranstaltungsort das Recht vor, die mitwirkenden Künstler ggf. umzubersetzen.
- Evtl. erforderliche Preiserhöhungen behält sich der Veranstaltungsort vor.
- Die Bewirtungsrechnungen des Veranstaltungsortes werden vorzugsweise per E-Mail versendet und sind sofort, spätestens jedoch 7 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- Eine Kartenzahlung vor Ort ist nicht möglich.
- Säumige Schuldner verursachen hohen Verwaltungsaufwand sowie Kapitalkosten. Dies ist nicht in den Kalkulationen enthalten. Deshalb gilt: Bei Zahlungsverzug werden Bankgebühren, Mahnkosten (€ 10,00 je Mahnung) sowie Verzugszinsen (14,5% p.a.) in Rechnung gestellt.
- Sollten durch den Gast oder zur Gesellschaft gehörende Personen Schäden am Inventar, der Dekoration oder dem Außen- und Innenbereich des Veranstaltungsortes entstehen, oder sollten Gegenstände (Geschirrtteile, Besteckteile, Dekoration u. dgl.) durch denselben Personenkreis entwendet werden, so werden Reparaturkosten und Wiederbeschaffungskosten zzgl. einer angemessenen Aufwandspauschale dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.
- Die Bestimmungen gelten auch für alle zur Gesellschaft des Gastes gehörende Personen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Juni 2020

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder der Antragsannahme für Veranstaltungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Veranstaltungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Veranstaltungsortes. Es gilt deutsches Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### BESTÄTIGUNG

Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, wissen, dass sie Bestandteil unseres Vertrages mit dem Teutonenhof sind und stimmen ihrer Anwendung zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschriften des/r Gastes/Gäste